

Donatella Di Cesare
Folter
Passagen
Thema



Passagen Verlag



Die Verurteilung der Folter ist nicht mehr einhellig, seit ihre Apologeten im „Krieg gegen den Terror“ eine Rechtfertigung für diese Praxis gefunden haben, die sich in den letzten Jahren in Demokratien ebenso ausbreitet wie in diktatorischen Regimen. Ein empörtes „Nein“ reicht zur Verteidigung der verletzten Menschenwürde nicht mehr aus. In klarem und prägnantem Stil zeichnet die Autorin ein kritisches Gesamtbild der Folter und zeigt ihre enge Verbindung zur Macht. Wie soll man gegen Folter kämpfen, wenn der Verbrecher der Staat selbst ist? Di Cesare entwirft eine neuartige Phänomenologie der Folter, in der sie die Besonderheit dieser systematischen und methodischen Form von Gewalt erfasst, bei der der Täter den Schmerz berechnet und abmisst, um das Opfer am Sterben zu hindern und weiterhin seine souveräne Macht ausüben zu können. Folter lauert überall dort, wo sich Wehrlose in den Händen von Stärkeren befinden: in Gefängnissen, Psychiatrien, Flüchtlingslagern, Hospizen, Behindertenzentren, Internaten. Das Fehlen eines Straftatbestandes begünstigt sie.

Donatella Di Cesare, geboren 1956, ist Professorin für theoretische Philosophie an der Universität La Sapienza in Rom.

FOLTER
PASSAGEN THEMA

Donatella Di Cesare
Folter

Aus dem Italienischen von
Christian Leitner

Passagen Thema
herausgegeben von
Peter Engelmann

Passagen Verlag

Deutsche Erstausgabe
Titel der Originalausgabe: *Tortura*
Aus dem Italienischen von Christian Leitner

Dieses Buch wurde dank der Übersetzungsförderung des Italienischen Ministeriums für Äußere Angelegenheiten und Internationale Zusammenarbeit übersetzt.

Questo libro è stato tradotto grazie a un contributo alla traduzione assegnato dal Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale italiano.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-7092-0558-7
© 2016 Bollati Boringhieri editore, Torino
© der dt. Ausgabe 2023 by Passagen Verlag Ges. m. b. H., Wien
<http://www.passagen.at>
Grafisches Konzept: Gregor Eichinger
Satz: Passagen Verlag Ges. m. b. H., Wien
Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn

Inhalt

Prolog	11
Politik der Folter	15
Phänomenologie der Folter	87
Verwaltung der Folter	133
Anmerkungen	181

Über die Folter zu schreiben ist eine problematische und heikle Wahl. Noch bis vor wenigen Jahren erschien ihre Ablehnung, zumindest verbal, einhellig. Was nicht verhindern konnte, dass die Folter sich diesem Verbot entzogen und das Interdikt umgangen hat – das so weitgehend allgemein geteilt wurde, dass es fast zu einem kategorischen Grundsatz erhoben wurde –, indem sie sich heimlich hinter den Kulissen ihre Hintertüren suchte.

Doch die Einhelligkeit ist verschwunden. Ihre neuen Adepten sind fast überall an die Öffentlichkeit getreten. In den Vereinigten Staaten haben sie gar eine Debatte auf den Weg gebracht. Könnte eine Ausnahme nicht auch Vorteile haben? Könnte ein wohlüberlegter, beschränkter, vielleicht sogar legalisierter Einsatz der Folter sich nicht unter Umständen als nützlich erweisen? Der „Krieg gegen den Terror“ scheint es zu erfordern. Die Bemühungen, einer Praxis Legitimität zu verleihen, die nie aufgegeben wurde, werden immer zahlreicher. Ihre eingefleischten Verteidiger, Diktatoren und Autokraten, Despoten und Demagogen, die in verschiedenen Winkeln der Welt weiterhin regieren, sind wohl zufrieden mit der plötzlichen Spaltung, freuen sich über die unerwartete Bresche, die sich in der Demokratie eröffnet hat. Die öffentliche Meinung schwankt, unsicher und zögerlich. Als würde die instinktive Ablehnung nicht mehr ausreichen.

Das Folterverbot steht nunmehr im Verruf eines hohlen Utopismus, der einer Weltordnung, die indes von der Bedrohung durch den Terror beherrscht wird, nicht angemessen ist. Man sollte also die Demokratie schützen, indem man Folter zulässt, das heißt, auf Terror zurückgreifen, um den Terror zu bekämpfen.

Deswegen also ist das Problem der Folter die Wasserscheide, die zwei alternative Lesarten der jüngsten Geschichte voneinander trennt.

Dass man es akzeptiert, ihre Rolle und ihr Statut, ihre Grundannahmen und Ergebnisse zu diskutieren, bedeutet nicht, dass man in Zukunft bereit wäre, ein gutes Argument zu ihrer Rechtfertigung zu billigen. Ein unbeirrbares „Nein“ zur Folter wird jeder weiteren Diskussion vorangestellt. Wo immer begonnen wird, Sonderfälle zu reklamieren, wo immer ein Moralphilosoph über Ausnahmen und Beschränkungen nachgrübeln möchte, kann die Antwort nur die knappe und kategorische Antwort der politischen Praxis sein: „Man darf nicht foltern“.

Allerdings ist ein „Nein“, das vor allem aus der Empörung entspringt, nicht ausreichend, um die von der Folter angetastete Menschenwürde zu verteidigen. Eine Reflexion ist unabdingbar. In diesem Sinn stellt die Folter geradezu das Paradigma der Frage der Moral in der Gegenwart dar, deren zwingende und paradoxe Form Theodor W. Adorno wie folgt zusammengefasst hat: „Es soll nicht gefoltert werden; es sollen keine Konzentrationslager sein, während all das in Afrika und Asien fortwährt und nur verdrängt wird, weil die zivilisatorische Humanität wie stets inhuman ist gegen die von ihr schamlos als unzivilisiert Gebrandmarkten“.¹ Einerseits der Impuls, der ein entschiedenes „Nein“ dagegensetzt, wenn man in Erfahrung bringt, dass jemand gefoltert wurde, das Gefühl der Solidarität mit den gequälten Leibern, die nackte körperliche Angst dessen, der sich mit dem Opfer identifiziert; andererseits die Suche nach einer theoretischen Reflexion, die sich nicht darauf beschränkt, diesen Impuls zu rationalisieren, ihn in einen abstrakten Grundsatz zu überführen.

Hier tritt ein Widerspruch zutage, der das aktuelle Szenario durchdringt und zumindest zum Teil die tatsächliche Machtlosigkeit erklärt, die jeder dabei empfindet. Es ist der Widerspruch zwischen der spontanen Weigerung, dieses nicht zu dulden Grauen weiterhin dulden zu müssen, und einem Bewusstsein, das ahnt, warum das Grauen trotz allem weitergeht, ohne dass ein Ende abzusehen wäre. Gerade die Folter macht das Dilemma des Einzelnen sichtbar, der mit diesem Zwiespalt ringt.

In diesem dramatischen Szenario ist also offen anzuerkennen, dass „nichts sich geändert hat“, wie es der Refrain von Wisława Szymborskas Gedicht „Folter“ nahelegt – beinahe ein kurzes philosophisches Traktat, in dem die Schärfe des Blicks nicht die ungläubige Verblüffung, das empörte Entsetzen mindert. Und wenn das „Nein“ angesichts der Wiederkehr des Grauens seinen wehrlosen Eigenwillen zur Schau stellt, sollten wir jedenfalls in Erinnerung behalten, dass wir nicht nur sind, was wir tun, sondern auch, was wir geloben zu tun oder zu unterlassen.

Geändert hat sich nichts;
der Körper ist schmerzempfindlich,
muss essen, atmen und schlafen,
unter der dünnen Haut fließt das Blut,
er hat einen ziemlichen Vorrat an Zähnen und Nägeln,
sein Knochengerüst ist brüchig, die Gelenke sind streckbar.
Das alles wird bei der Folter beachtet.

Geändert hat sich nichts,
der Körper zittert, wie er gezittert hatte,
vor der Gründung Roms und nach der Gründung Roms,
im zwanzigsten Säkulum vor, nach Christi Geburt,
die Folter ist, wie sie war, nur die Erde ist kleiner,
und was immer geschieht, ist so, als wäre es gleich nebenan.

Geändert hat sich nichts;
es gibt nur mehr Menschen,
zu den alten Vergehen kamen neue hinzu,
wirklich, eingeredete, zeitweilige und keine,
aber der Schrei, mit dem der Körper sie büßt,
war, ist und bleibt ein Schrei der Unschuld,
gemäß der ewigen Skala und der Register.

Geändert hat sich nichts,
außer den Manieren, Zeremonien, Tänzen.
Die Handbewegungen derer, die ihren Kopf schützen wollen,
bleibt die gleiche.

Der Körper windet sich, bäumt sich auf, reißt sich los,
knickt in den Knien zusammen, fällt,
wird blau, schwillt an und speichelt und blutet.

Geändert hat sich nichts;
außer dem Wettlauf der Grenzen,
der Linien der Wälder, Gestade, Wüsten und Gletscher.
In diese Landschaften streut unsere Seele,
verschwindet, kommt wieder, mal näher, mal ferner,
sich selber fremd, unbegreifbar,
mal sicher, mal unsicher ihres Vorhandenseins,
während der Körper ist und ist und ist
und weiß nicht wohin.²

Politik der Folter

Der Zweck der Verfolgung ist die Verfolgung.
Der Zweck der Folter ist die Folter.
Der Zweck der Macht ist die Macht.

George Orwell, 1984

1. Ohne Ende? Im 21. Jahrhundert

Es scheint, als würde das Wort „Folter“ archaische und weit entfernte Szenarien heraufbeschwören, die der düsteren und grausamen Vergangenheit der Menschheit entspringen. Als sollte diese Randerscheinung ganz der historischen Rekonstruktion überlassen werden, die dazu beitragen würde, sie unwiderruflich und endgültig in alle Ferne zu verdrängen. Die Geschichten der Folter, selbst die gelungensten, stellen ein Repertoire von Gräueltaten, einen Katalog der Schrecken, ein Inventar von Grausamkeiten dar, die vor dem Hintergrund eines dürftigen und repetitiven Handlungsstrangs nachgezeichnet werden. Zwischen Sadismus und Perversion beschreibt eine solche Folklore des Bösen Verfahren und Techniken, welche die menschliche Vorstellungskraft erdacht hat, um Schmerz und Qualen zuzufügen; verweilt auf der wehrlosen Nacktheit des Opfers und auf der bleiernen Maske des Büttels, dringt ins dunkle Labyrinth der Zelle, wo das Geständnis erpresst wird, tritt verstohlen in die Folterkammer ein und gibt ein Bild von der grausigen Lustbarkeit des Strafens. Pranger oder Rad, Schraubstock oder Geißel, Galgen oder Scheiterhaufen: Die Szenographie der Folter wird auf der Bühne der Inquisition arrangiert, vielleicht, weil man in dieser den Höhepunkt der Geschichte ausmacht. Allerdings kann es vorkommen, dass der Vorhang fällt und dass Entsetzen und Abscheu sogar jenem Gefühl des Erhabenen Platz machen, das denjenigen durchdringt, der die Zerstörung des fremden Leibs aus angemessener Entfernung betrachtet.

Die Geschichte sollte eigentlich auf ein unausbleibliches *Happy End* hinauslaufen. Der Fortschritt setzt sich gegen die Barbarei durch, die Folter wird in eine prämoderne Vorzeit der Zivilisation verwiesen. Beruhigend erhebt sich die Gestalt Cesare Beccarias, der in seiner 1764 veröffentlichten Abhandlung *Dei delitti e delle pene* („Von den Delikten und den Strafen“) Theorie und Praxis der Folter entschieden verurteilt. Pietro Verri und die großen Reformer des 18. Jahrhunderts stimmen mit ihm überein. In europäischen Ländern fast überall abgeschafft – 1740 in Preußen, 1770 in Sachsen, 1780 in Frankreich, 1786 im Großherzogtum Toskana, 1789 im Königreich Sizilien – bleibt die Folter trotz Aufklärung und Moderne eine beunruhigende Präsenz, deren Schatten lang und unheilvoll über der Zivilisation liegt. Folderszenen ereignen sich immer wieder, in unterschiedlichen und wandelbaren Formen. Doch die Folter lässt sich nicht auf eine Phantasmagorie reduzieren. Ungeheuerlich und dennoch real steht sie dem glücklichen Ende im Weg. Das Kapitel über ihre Abschaffung wird nicht das letzte bleiben. Eine Sonderregel, Ausnahme oder Anomalie folgt auf die nächste, es werden Anmerkungen und Nachträge notwendig. Es scheint, dass die Folter sich höchstens für ein paar Jahrzehnte zurückzieht. Bald schon taucht sie jedoch in Randbereichen wieder auf: in Konflikten und Kriegen, an den Grenzen der modernen Imperien, in den Kolonien. Sie feiert mit all ihrer grausamen Wucht in den Gefängnissen der Diktaturen, in den Lagern der totalitären Regimes ihre Rückkehr. Auch in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts setzt sie ihren Vormarsch unaufhaltsam fort. Wie könnte man die Gräueltaten vergessen, die in Algerien und im Iran, im Griechenland der Obristen, in Salazars Portugal begangen wurden? Von der massiven Anwendung von Folter in den lateinamerikanischen Diktaturen ganz zu schweigen.

Das Fortschrittsnarrativ wird durch eine Abfolge von Nachträgen beschädigt. Die Folter ist kein Relikt der Inquisition; sie lässt sich nicht auf zeitliche und räumliche Peripherien einschränken. Sie taucht voller Anmaßung aus der Vergangenheit auf und droht damit, dass sie auch eine Zukunft hat. „Ohne Ende?“, fragt Edward Peters in der erweiterten Ausgabe seines mittlerweile zum Klassiker gewordenen Buchs *Torture*.¹ Mit seiner Frage knüpft er

an Piero Fiorelli an, den größten Historiker der Folter, der am Ende seines monumentalen, 1953–1954 veröffentlichten Werks *La tortura giudiziaria nel diritto comune* („Die Justizfolter im gemeinen Recht“) einen abschließenden Abschnitt mit dem Titel „Ohne ein Ende?“ eingefügt hatte.² Die Frage ist ein Eingeständnis. Die Folter bleibt nicht in den Grenzen der Geschichte, sondern geht über diese hinaus.

Ob offen oder versteckt, bekämpft oder geduldet, die Folter ist niemals ganz verschwunden, sodass sie sich, trotz ihrer Veränderlichkeit im Laufe der Jahrhunderte, als ein ununterbrochenes Phänomen, eine dauerhafte Institution, eine Konstante der Menschheitsgeschichte darstellt. Das dokumentieren die Kodizes und Gesetze; das kollektive Gedächtnis bezeugt es. Es wäre widersinnig, sie als die Verirrung eines primitiven Rechts, als Anomalie einer noch stammelnden Justiz, als Unfall auf dem Weg einer triumphierenden Vernunft zu betrachten. Man kann wohl versuchen, sie in die anstößige Brutalität der Vergangenheit zu projizieren, um sich so einzureden, dass man in einem Paradies lebe, das noch im Entstehen begriffen ist. Ein fernes Zeitalter, ein weit entfernter Ort, eine diskreditierte Ideologie – das sind die Alibis einer beschönigenden Sichtweise, die nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

Die Folter konnte sich Bann und Beschränkung entziehen, hat Verbote und Interdikte umgangen. Sie ist nicht beseitigt, ja nicht einmal unter Kontrolle gebracht worden. Die Folter übersteht hartnäckig sogar den Übergang von der Marter zur Strafe. Auch die neue Nüchternheit des Strafens, bei der die Ökonomie der Bestrafung im Mittelpunkt steht, wird ihrer nicht Herr. Das Gefängnis verdrängt die Folter nicht und führt nicht zu ihrer Ächtung. Auch Michel Foucault räumt in seinem berühmten Text *Überwachen und Strafen* aus dem Jahr 1975, in dem er bei der Rekonstruktion der Genealogie des Gefängnisses die Überwindung der Marter in den Bestrafungen noch in gewisser Weise optimistisch skizziert, ein, dass der Strafvollzug weiter von der Folter besessen bleibt.³ Indem sie sich nämlich an die Verschiedenheit von Körper und Seele anpasst, wird sie zwar subtiler und ätherischer, jedoch um nichts weniger furchtbar.

Die Verurteilung der Folter begünstigt paradoxerweise auch in demokratischen Ländern ihre heimliche Verbreitung. Um die derzeitige Tragweite des Phänomens ermessen zu können, braucht man sich nur die von Amnesty International zur Verfügung gestellten Daten anzusehen – im Jahr 2016 wurden in mindestens 122 Ländern Folterungen durchgeführt – und den Strom von Nachrichten zu verfolgen, die nicht nur von Kriegsschauplätzen, aus Flüchtlingslagern oder den Kellern von Diktaturen eintreffen, sondern auch aus den Zuchthäusern, Gefängnissen und allen Arten von Internierungsanstalten der demokratischen Länder. Es tritt eine umfassende und gespenstische Landkarte zutage, die es nahelegt, von einer Globalisierung der Folter zu sprechen. Je mehr sie kritisiert wird, desto mehr verschleiert sich die Folter und verbirgt sich hinter neuen Formen. Wenn sie abgeschafft wird, taucht sie wieder auf; wenn sie abgeschriebe wird, manifestiert sie sich nur noch virulenter. Und sie erzwingt ihren Platz im aktuellen politischen Geschehen, ganz oben auf seiner Tagesordnung.

Noch brannte die Asche des World Trade Center, da wurde die Folter bereits zu einem Gegenstand der öffentlichen Debatte. Warum sollte man, im apokalyptischen Szenario eines bevorstehenden Anschlags, bei dem die Terroristen zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen bereit waren, nicht auf Folter zurückgreifen, um an unentbehrliche Informationen zu gelangen und zahlreiche Menschenleben zu retten? Im *War on Terror*, dem „Krieg gegen den Terror“, ist die Duldung der Folter der augenfälligste Beweis für die unvermittelte und tiefgreifende Aushöhlung der Menschenrechte.

Ihr Einzug in das 21. Jahrhundert hätte triumphaler nicht sein können. Die Folter stellt sich als ultimative Waffe der Geheimdienste dar, um den globalen Konflikt mit seinen unvorhersehbaren Wechselfällen einzudämmen. Dieselbe politische Macht, die zuvor nach außen hin ihren Einsatz verboten, sie aber zugleich im Kampf gegen Dissens und Subversion gebraucht, oder besser missbraucht, hatte, strebt nun danach, die Folter zu rechtfertigen, zu erlauben, zu legalisieren; indem sie vorgibt, einem Wunsch der Bevölkerung zu entsprechen, betreibt sie deren vollständige Zulassung. Und so, gerade wie sie als außerordentliches Hilfsmittel

zur Terrorismusbekämpfung durchgeschleust wird, offenbart die Folter bei näherer Betrachtung ihr intimstes und dunkelstes Gesicht: das des Terrors. Von Anfang an in die Logik der Herrschaft eingeschrieben, deren gewaltsamste und stringenteste Praxis sie ist, gehört die Folter zur Politik der Einschüchterung, nach innen hin noch mehr als nach außen. In diesem Sinne stellt sie die Allmacht der Staatshoheit zur Schau.

2. Folter und Macht

Die Hölle wird normalerweise als endlose Bestrafung vorgestellt. Eben dies und nichts anderes bedeutet die ewige Verdammnis, für die es weder Freikauf noch Erlösung gibt. Das Todesurteil wird in Folter verwandelt, jenen Schmerz, der den Korridor des ewigen Sterbens drohend überschattet.

Die Folter ist die perverse und erbarmungslose Erscheinungsform der Ewigkeit. Daher ruft sie Höllenvisionen hervor. Die Bestrafung ist von Dauer. Dabei dehnt sich die Folter allerdings nicht auf einen ewigen Zeitraum aus, sondern findet vielmehr in einer endlosen Schleife von Wiederholungen statt. Dieses unaufhörliche Nicht-Enden ist eine ihrer besonderen Eigenschaften.

Es überrascht nicht, dass der Gefolterte beständig ein Ende herbeisehnt – auch wenn es das endgültige des Todes ist. Was ihn quält, ist die Angst vor einem endlosen Sterben. In den Augen des Folterers hingegen ist der vorzeitige Tod des Opfers ein ärgerlicher Unfall, das Eintreten von Bewusstlosigkeit ein Fehler, der vermieden werden sollte. Der andere muss bei Bewusstsein und am Leben bleiben, zumindest solange die Folter andauert. Obwohl sie sehr oft mit dem Tod endet, darf die Folter daher nicht mit einer Hinrichtung verwechselt werden. Sie ist keine Tötungstechnik. Mit dem Tod des anderen würde jedes Verhältnis verschwinden – auch und vor allem jenes der Macht. Der Tod würde das Opfer aus den Händen des Schinders befreien – eine elende und paradoxe Befreiung. Eben aus diesem Grund gibt sich die Folter nicht mit dem Tod des anderen zufrieden, der im Gegenteil den Moment markiert, in dem diese fortgesetzte Gewaltanwendung, während

sie noch in ihrer Grausamkeit triumphiert, frühzeitig ihr Objekt einbüßt. Die Vernichtung ist nicht ihr letztes Ziel. Die Folter geht darüber noch hinaus, indem sie das Sterben zu einer andauernden Strafe macht und dabei den Menschen in eine sterbende Kreatur verwandelt.

Nur wenn man sie auf diese Weise betrachtet, als Ausübung absoluter Gewalt, kann man die politische Bedeutung der Folter erfassen. Hier tritt ihre enge Verbindung zur Macht in aller Klarheit hervor. Sie ist vor allem die Macht, über den anderen zu herrschen, ihn durch Qualen zu überwältigen, durch Leid und Schikanen sich zu unterwerfen. Ohne jede Beschränkung – außer dem Tod, den es zu vermeiden gilt. Bis in die verborgensten Winkel seines Daseins hinein soll der Gefolterte den ihm zugefügten Schmerz wahrnehmen, der sich zum Insigne der schrecklichen und unbedingten Macht des Folterers erhebt. Auf der einen Seite das hilflose Opfer in der Schmach seiner Erniedrigung, auf der anderen der triumphierende Büttel in seiner gottgleichen Souveränität. Gar nichts wird dem Opfer gestattet, für den Folterknecht dagegen ist alles möglich.

Dieser macht aus dem Gefolterten einen Leib, auf dem die Strafe einzuschreiben ist. Er bearbeitet das Fleisch, den Ort seiner Experimente, den Gegenstand seiner Zerstörungstechnik. Der Folterknecht ist ein Handwerksmann, der sich als Schöpfer gebärdet, sich zum Herrn des Schmerzes erhebt. Der andere wird, entmenschlicht, auf schiere, passive Körperlichkeit reduziert. Auch wenn die Folter seelischer Natur ist – der psychische Schmerz vermengt sich mit dem körperlichen und umgekehrt. Der leidende Körper des Opfers gerät in ein Räderwerk, das mit ständig neuen Gerätschaften und Mechanismen ausgestattet wird, mit Instrumenten, die es zu erproben gilt. Die Folter ist nicht Sitzungsort für einen Prozess, sondern vielmehr Labor einer destruktiven Vorstellungskraft.

Gewalt ruft Schmerz hervor, entblößt ihn, macht ihn sichtbar und hörbar. Verletzungen, Schläge, Hiebe ersticken das Wort. Für artikulierte Laute bleibt kein Platz, nur für Stöhnen und Schreie. Während sie versucht, in die Intimität des Opfers einzudringen, in seine am wenigsten greifbare Innerlichkeit, um sie nach außen

zu stürzen und sich ihrer zu bemächtigen, vernichtet diese Gewalt seine Sprache und vereitelt somit ihr eigenes Unterfangen. Man kann ihm bei lebendigem Leibe die Eingeweide entnehmen, wie es eine uralte Foltermethode will, doch der Gefolterte bleibt ein Körper ohne Stimme.

Dies widerspricht der über lange Zeit von einem breiten Konsens getragenen Vorstellung, dass das letzte Ziel der Folter das Gestehen der Wahrheit sei. Als wäre die Peinigung schon an sich gerechtfertigt, und als trüge die Person, die sie erleidet, gewissermaßen die Schuld daran. Mithilfe dieser moralischen Umkehrung, auf der eine jahrhundertewährende Fiktion aufgebaut wurde, sollte nicht nur der Folterknecht seiner Verantwortung enthoben, sondern auch die Folter als Werkzeug des Gestehens gerechtfertigt werden.

Erst wenn man sie aus den fiktiven Banden der „Wahrheit“ herauslöst, erst wenn das Alibi der Befragung zusammenbricht, offenbart sich die Folter als das, was sie stets war und immer noch ist: als gewaltsame Machtausübung. Die Folter folgt also nicht dem Gesetz der Wahrheit, sondern jenem der Macht.

Vermutlich hat niemand den Status der Folter so deutlich offengelegt wie Franz Kafka, der auf ihre enge Verbindung mit dem Gesetz der Macht hingewiesen hat. Seine berühmte Erzählung *In der Strafkolonie*, geschrieben im Jahr 1914 und veröffentlicht 1919, ist eine komplexe und bewundernswerte Allegorie, die von einem „eigentümlichen Apparat“ handelt.⁴ Die Verweise sind vielfältig: Der Apparat spielt auf das technische Dispositiv an, das sich auch seinem Lenker entzieht, dessen Kontrolle untergräbt und ihn verdrängt; er repräsentiert die Kriegsmaschine, die Heil verspricht, doch Zerstörung bringt; er bedeutet die Entfremdung der Arbeit, den Fetischismus des Konsums, die Ungeheuerlichkeit eines entmenschlichten Fortschritts.

In der sonnigen Kolonie, einem Ort von traditioneller Extraterritorialität, im Grenzbereich zwischen dem Garten der Qualen und dem Universum der Konzentrationslager gelegen, bewohnt von unpersönlichen Schatten – dem Offizier, dem Soldaten, dem Reisenden, dem Verurteilten –, die Masken, Rollen, Schicksale tauschen, gibt es zwar viele beunruhigende Fragen, zumindest

die Funktion des Apparats aber ist klar: Es handelt sich um eine Art Nadeldrucker, der tötet, während er schreibt. Die Maschine druckt das Urteil auf den Leib des Verurteilten.

Man bereitet die Hinrichtung eines Soldaten vor, dem Ungehorsam und die Beleidigung eines Vorgesetzten vorgeworfen werden. Der archaische und veraltete Apparat vollzieht dabei allerdings ein langwieriges Ritual – von mindestens zwölf Stunden Dauer –, um Vokale und Konsonanten eingravieren zu können, ohne dabei auf Verzierungen und Arabesken zu verzichten, die, indem sie die Strafe in die Länge ziehen, Schmerz und Tod sublimieren sollen. Vor der Hinrichtung wird also eine Folterung durchgeführt. Der Reisende, Vertreter der modernen europäischen Welt, in der die Todesstrafe abgeschafft ist, wo „es Folterungen nur im Mittelalter gab“, wird von dem Offizier, der auch Richter und Henker ist, eingeladen, „am Rande einer Grube“ Platz zu nehmen, zwischen Leben und Tod, im schmalen Zwischenreich der Folter, um Zeuge dieses weitgehend unbeachteten Schauspiels aus fernen Zeiten zu werden.

Das Gerät ist zugleich eine Rechtssprechungs- und eine Todesmaschine. „Der Grundsatz, nach dem ich entscheide, ist: Die Schuld ist immer zweifellos“ – so erklärt der Offizier die herrschende Justizpraxis in der Kolonie, in der im Übrigen „besondere Maßregeln“ zur Anwendung kommen. Es gibt keinen Prozess – keine Verteidigung, kein Zugeben der Schuld, kein Eingeständnis der Wahrheit. Wozu wäre das gut? Wenn doch die Schuld stets schon vorausgesetzt ist? Die Wahrheit, und zwar die einzige, ist die im Urteilsspruch enthaltene. Es ist nicht notwendig, diesen dem Verurteilten vorher mitzuteilen, denn er „erfährt es ja auf seinem Leib“. Kafka stellt die Logik der Justiz auf den Kopf, um so ein Licht auf die Folter zu werfen, und paradoxerweise erscheint damit alles viel klarer. Von dem Gemarterten wird nicht verlangt, dass er spricht; tatsächlich wird ihm ein Knebel in den Mund geschoben, damit er nicht schreit. Seinem nackten Körper, der in dieses Getriebe gesteckt wird, das Wahrheit produzieren soll, wird der Urteilsspruch eingeschrieben, den er entziffern muss, wenn er wenigstens die Strafe verstehen will. Sein Rücken ist – wie Benjamin feststellte⁵ – eine Schreibfläche, seine Haut eine

weiße Seite, in die sich die Nadeln einsenken, während das Blut mit Wasser abgewaschen wird, um die Schönheit der Gravur zu bewahren. Das Gerät ist performativ: Es verwandelt Worte in Tatsachen. So wollte es der frühere Kommandant, der es entworfen hat. Die Schuld wird nur getilgt, wenn die Strafe niedergeschrieben wird. Verurteilung und Strafe sind ein und dasselbe. Das Gesetz ist Folter – die Folter das Gesetz. So sieht die Gesetzgebung in der Strafkolonie aus. Die Folter ist das Urteil, das dem Verurteilten in den Leib geschrieben wird. Mit Kafkas Worten:

„Unser Urteil klingt nicht streng. Dem Verurteilten wird das Gebot, das er übertreten hat, mit der Egge auf den Leib geschrieben. Diesem Verurteilten zum Beispiel“ – der Offizier zeigte auf den Mann – „wird auf den Leib geschrieben werden: Ehre deinen Vorgesetzten!“⁶

Kafka begnügt sich nicht damit, einen tiefgehenden und schonungslosen Blick auf das Dispositiv der Folter zu werfen. Er macht auch ihr letztendliches Motiv aus: die Majestätsbeleidigung. Die Folter ist die Antwort, die dem zuteilwird, der, wenn auch unwissentlich, das Gesetz der Macht herausgefordert hat. Nicht umsonst wird dem Soldaten in der Geschichte Ungehorsam vorgeworfen. Die Anschuldigung ist insofern exemplarisch, als sie in aller Deutlichkeit das Verbrechen beim Namen nennt, welches einer jeden Verurteilung zur Folter impliziert ist, nämlich das *crimen majestatis*. Die Brüskierung des Prinzips der Staatshoheit und der unbeschränkten Rechtmäßigkeit der Macht, die darauf mit einer extremen, doch stets verfügbaren Praxis reagiert, um zu bekräftigen, dass jedes kleinste Delikt ein Angriff auf das Gesetz ist. „In jedem Vergehen“ – schrieb Foucault – „steckt ein *crimen majestatis*, und noch im geringsten Verbrecher ein potentieller Königsmörder.“⁷ Durch die Folter wird keinerlei Wahrheit gesucht; im Gegenteil, die Wahrheit der Macht ist es, die am Leib des Gefolterten wiederhergestellt wird, wo die Rache des Souveräns triumphiert.

Am Ende der Geschichte weigert sich der Apparat, den Befehl „Sei gerecht!“ zu schreiben. Die blinde Maschine, die, außer Kontrolle geraten, die Zahnräder ihres rätselhaften Getriebes eins

nach dem anderen ausspuckt, spießt dabei den Offizier auf, dieses Rädchen der Militärhierarchie, Emblem mediokrer Dienstbarkeit, ergebener und gehorsamer Disziplin. Auf seinem versteinerten Gesicht ist keine Spur von Erlösung zu sehen. Die Revolte der Foltermaschinerie, mit deren Auseinanderfallen der Folterer schließlich zum Gefolterten wird, ist das Sinnbild einer bitteren Revanche, einer grausamen und makabren Genugtuung.

Die Folter stellt keineswegs Gerechtigkeit wieder her; sie verschafft der Macht neue Geltung. Anschaulich offenbart sich die Mechanik der Folter, dieses Markierungssystems, das, indem es die Wahrheit der Macht in den Leib transkribiert, diesen in die Logik der Staatshoheit einschreibt. Diese Strategie der Wiederaneignung lauert immer und überall. Es gibt keine Staatsform, die davon unberührt bliebe, nicht einmal die Demokratie. Die Marterung als Spektakel mag enden, doch dadurch verschwindet die Folter nicht. Auch wenn das Urteil der Seele eingraviert wird, funktioniert die politische Körpertechnologie weiterhin, da die Seele ihrerseits zum Werkzeug der über den Körper ausgeübten Macht geworden ist. Die Folter bleibt felsenfest und unvergänglich am dunkelsten Ort des politischen Rituals erhalten, wo sich die nur für einen Augenblick verletzte Souveränität wiederherstellt, während der Gefolterte weiterhin die Rolle des Feindes spielt. Die Suprematie der Macht fegt über seinen Körper hinweg, nicht jene des Gesetzes, sondern die der körperlichen Stärke, weil der Rechtsbrecher, indem er das Gesetz übertrat, an die Staatshoheit gerührt hat. Die Politik der Folter ist letzten Endes eine Politik des Schreckens. Dem gefolterten Körper wird die entfesselte Präsenz der hoheitlichen Macht eingepägt.

3. Der finstre Hintergrund der Opferung. Die Folter im Dispositiv des Terrors

Wo der Terror hereinbricht, da kommt auch die Folter zum Vorschein. Die Komplizenschaft geht tief, das stille Einverständnis ist innig und heimlich. Es schien, als wäre die Folter, in ihrem vermeintlichen Anachronismus, im modernen Staat überwunden, wo